

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Berlag Heinz. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127.92. Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246.14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 2

Nummer 3

Düsseldorf, den 21. Januar 1933

Versandort Krefeld

Arbeiterinnen in die Front!

Euch geht es an!

In „eigener Angelegenheit“ wandten wir uns mit der ersten diesjährigen Ausgabe unserer Zeitung an die Kolleginnen und Kollegen und wiesen auf die Notwendigkeit der Gewerkschaften und der Verarbeitung für unseren Verband hin. An Ueberlegungen und Beispielen aus der praktischen Arbeit des Verbandes zeigten wir, wie unentbehrlich gerade in der Krise die gewerkschaftliche Organisation und die restlose Geschlossenheit der Arbeiterchaft in den Gewerkschaften ist.

Wir sind an Hand dieser Zeitung von Kollegen, insbesondere aber auch von Arbeiterinnen, darauf aufmerksam gemacht worden, daß es wertvoll und besonders zweckmäßig für die Verbreitung der Gewerkschaftsidee wäre, vor allem auch die Bedeutung der Gewerkschaft für die Frau — ob sie als Arbeiterin im Betriebe steht oder ob sie selbst nicht arbeitet — einmal besonders herauszustellen. Wir haben versucht, mit unserer heutigen Ausgabe dieser Anregung zu entsprechen. Ein zweifaches erstreben wir damit: wir möchten zunächst unsern weiblichen Mitgliedern und den Frauen unserer Mitglieder die Bedeutung des Verbandes zeigen und dadurch dazu beitragen, das Band, das sie mit unserm Verbands verbindet, noch fester zu knüpfen. Darüber hinaus aber wenden wir uns an alle noch unorganisierten Textilarbeiterinnen und an jene Angehörigen, die sich noch nicht der Bewegung noch fernere stehen, um auch sie für unsere Sache zu gewinnen. Wir bitten unsere Mitglieder, uns gerade in diesem Bestreben zu unterstützen. Vor allem bitten wir, diese Sonderausgabe für Arbeiterinnen und weibliche Angehörige der Kollegen an alle in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Bekannten weiterzugeben und auch ihnen die Bedeutung und Notwendigkeit des Verbandes klarzumachen. Dann wird unserm Bemühen auch der Erfolg nicht verfaßt sein.

„Gewerkschaften und Gewerkschaftsarbeit sind eine Sache der Männer.“ Noch immer trifft man bei Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen auf diese ebenso oberflächliche wie irrtümliche Meinung. „Wir gehören in die Familie und haben mit der Gewerkschaft nichts zu tun, es genügt, wenn unsere Männer mitmachen“ — so fügen im günstigen Falle jene Arbeiterinnen noch hinzu, wenn sie nicht gar gegen die Gewerkschaften und gegen den Verbandsbeitrag, der ihnen vom Haushaltsgeld abgeht, zu Felde ziehen.

Wie steht's um diese Meinung? Daß sie zunächst für jene Mädchen und Frauen, die selber im Betriebe arbeiten und ihr Brot verdienen müssen, völlig abwegig ist, bedarf keiner langen Begründung: Eben weil sie gerade so wie ihre männlichen Arbeitskollegen, und Seite an Seite mit diesen, am Webstuhl oder an der Spinnmaschine, in der Schererei, Spulerei oder Winderei, in der Strickerei oder Wirkerei, mit einem Wort: an der gleichen Arbeitsstelle stehen und schaffen, haben sie auch die gleichen Interessen an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und das gleiche Interesse, Schulter an Schulter mit den männlichen Arbeitskollegen dafür zu kämpfen. Mehr noch: Gerade weil jene Lohn- und Arbeitsbedingungen der weiblichen Beschäftigten im allgemeinen noch über dem männlichen sind, sind als die der Männer, weil erfahrungsgemäß das Streben der Unternehmer immer wieder besonders auf die Ausbeutung der „billigen“ weiblichen Arbeitskraft gerichtet ist, haben die Arbeiterinnen doppelt die Pflicht und Aufgabe, sich dagegen zu sichern. Wer anders aber hilft ihnen und schützt sie, als die Gewerkschaften?

Aber auch jene Frauen und Angehörigen von Arbeitskollegen, die selbst nicht oder nur vorübergehend in Arbeit stehen,

haben ein großes Interesse an der Tätigkeit und dem Bestehen der Gewerkschaften.

Kann es ihnen, so müssen wir zunächst dabei fragen, gleichgültig sein, wie es um Arbeit, Lohn und Verdienst des Mannes, des Vaters oder Bruders, der Mutter oder Schwester oder auch — des Bräutigams oder des „Zukünftigen“ bestellt ist? Gewiß nicht! Denn ihre eigene Existenz, ihr eigenes Auskommen und das Auskommen der bestehenden oder zukünftigen Familie hängt ja davon ab. Und sie alle müssen darum wünschen, daß diese Existenzgrundlage eine möglichst gute und sichere sei.

Wer anders aber schafft diese Existenzgrundlage und sichert sie — wenn nicht die Gewerkschaften?

Der beständige Kampf der Gewerkschaften gegen Lohnabbau und Arbeiter-Entlassungen ist ein Kampf nicht nur für die selbst davon Betroffenen, sondern auch für deren Familien!

Aber nicht nur an Lohn und Verdienst der Beschäftigten sind deren Angehörige interessiert, sondern auch an den übrigen Arbeitsbedingungen, unter denen sie schaffen müssen.

Es kann uns wiederum nicht gleichgültig sein, unter einem rücksichtslosen Antrei-

ber- und Ausbeutersystem, oder ob sie als Mensch geachtet und behandelt schaffen und so auch in ihrem Schaffen eine möglichst große Befriedigung finden. Denn auch die Zufriedenheit der Familie und die Harmonie unseres Zusammenlebens in der Familie hängen nicht zuletzt davon ab. Gerade daran aber muß jede Frau ein besonderes Interesse haben. Denn ihr eigenes oder künftiges hauptsächlichstes Schaffens- und Lebensgebiet ist ja die Familie. — Die Wechselwirkung von Arbeit und Familie ist viel größer, als viele Kolleginnen und Arbeiterfrauen selbst ahnen. Der Gewerkschaftsarbeit kommt darum gerade auf diesem Gebiete eine ganz besondere Bedeutung für die Familie zu.

Immer wieder ist so das Ergebnis dieser Ueberlegung das Gleiche: Ob es um unsere rein wirtschaftlichen und materiellen oder um die allgemein sozialen Interessen unseres Standes und insbesondere auch unserer Familien geht: die Gewerkschaften sind auch für die Frau, ob sie selbst im Betriebe steht oder nicht, unentbehrlich und von größter Bedeutung.

Ziehen wir daraus die Schlussfolgerung: Je stärker die Gewerkschaften selbst sind, um so besser können sie ihre Aufgaben erfüllen. Sorgen wir deshalb für die Geschlossenheit und Geflossenheit unseres Verbandes!

Kolleginnen:

Unser Verband ruft uns!

Ich sage unser Verband. Und mit Recht. Es ist dein und mein Verband. Wir alle, die wir ihm angehören, bilden ihn. Unser Verband heißt ja verbunden sein. Wir wollen uns in ihm verbinden zu gemeinsamer Arbeit. Ziel ist die Wahrnehmung unserer Interessen und der Interessen der gesamten Berufsschicht. Was die schwache Kraft des Einzelnen nicht vermag, soll durch geschlossenes Vorgehen erreicht werden. Der einzelne Stab ist leicht zu zerbrechen; die im Bund zusammengefaßten Stäbe zerbricht niemand. Denken wir das.

Aber soll unser Bund stark und einflußreich sein, so muß er möglichst alle Berufsangehörigen umfassen. Du und ich und alle anderen müssen ihm angehören. Jede Arbeitskolonne schwächt keine Kraft, ist Bremsklotz im Streben des Verbandes, uns aufwärts zu führen. Und wie viele derartige Bremsklötze haben wir noch. Schon bei den Kollegen. Aber mehr noch bei den Kolleginnen. Von den männlichen Textilarbeitern werden im Durchschnitt höchstens 45 und von den Arbeiterinnen gar nur 35 vom Hundert organisiert sein.

Es gab eine Zeit, da war das Organisationsverhältnis der Textilarbeiterinnen besser. Ende 1923 z. B. machten in unserem Verbands die Arbeiterinnen 63 Prozent der Mitgliedschaft aus. Das war der Höhepunkt. Dann verschlechterte sich das Verhältnis von Jahr zu Jahr. Ende 1925 zählte der Verband noch 58,6, 1928: 52,9, 1930: 51,1 und Ende 1932 noch 48 Prozent weibliche Mitglieder. Der Rückgang ist bei diesen also erheblich größer als bei den männlichen Mitgliedern. Nehmlich ist die Entwicklung auch in anderen, auch in den sozialistischen Organisationen.

Und wie ist die Auswirkung dieser Entwicklung? Eine große Zahl unorganisierter im Betrieb weicht im Unternehmer das Bewußtsein der Stärke. Bei der Arbeiterchaft ist die Wirkung entgegengesetzt. Sie fühlt ihre Schwäche. Auf die Folge? Der Betriebsrat hat nicht genügend Rückendeckung. Sein Einfluß leidet. Dem organisierten Teil der Betriebsbelegschaft fehlt der Mut zum Vorstoß. Das alles erleichtert dem Unternehmer die Durchführung von Verschlechterungen. Die Arbeitsverhältnisse könnten trotz

der Wirtschaftskrise in manchen Betrieben besser sein, wenn die Belegschaften gut organisiert wären. Wir Kolleginnen sollten darum nicht immer nur den Verband anklagen. Uns tut die Erkenntnis not, daß gerade das Unorganisiertsein vieler Arbeiterinnen mit Schuld ist an den vielfach trostlosen Verhältnissen.

Der Verband ruft uns! Möchte doch dieser Ruf nicht ungehört verhallen. Er ruft uns alle, gleichviel welcher Branche unserer Industrie wir angehören. Uns bindet ein gemeinsames Interesse, ein gemeinsames Wollen. Wir wollen lebenswürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse und für die unverschuldet Erwerbslosen eine angemessene Unterstützung; wir wollen eine unserer Leistung entsprechende Wertung und Behandlung sowie eine unserer Bedeutung entsprechende Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft. Sorgen wir Arbeiterinnen mit dafür, daß dieses Wollen Erfüllung finde. Stärken wir den Verband.

Der Verband hat dauernden Wert für uns. Seine Bedeutung hört mit dem Eintritt in die Ehe nicht auf. Unsere Industrie beschäftigte 1925 rund 200 000 verheiratete oder verwitwete Frauen. Sie müssen trotz ihres Verheiratetseins die Not der Fabrikarbeit tragen. Weißt du, ob es dir nicht genau so ergeht? Und wenn du später als Mutter und Mutter von der Fabrikarbeit verschont bleibst, Mann und Kinder nimmt der Betrieb auf. Kann es dir da egal sein, wie Entlohnung, Arbeitszeit und Ferien für sie geregelt sind, wie sie behandelt werden und welchen gesundheitlichen und sittlichen Schutz sie genießen?

Bist nicht du es, die als Hausfrau mit dem Lohnneinkommen zu wirtschaften hat? Wenn letzteres aber unzureichend ist, dann drücken dich die damit verbundenen Sorgen und Nöten am stärksten. Und wenn Mann und Kinder im Betrieb über Gebühr ausgenutzt und schlecht behandelt werden, dann tragen sie den Druck und die Freudelosigkeit ihres Daseins auch in deinen Tag hinein.

Nein, gerade wir Arbeiterinnen mit unserm Doppelberuf haben das größte und auch ein dauerndes Interesse an einem starken, leistungsfähigen Verbands. Tragen wir das Unsere dazu bei, einen solchen zu schaffen. —cher.

Frauen in der Textilindustrie

F. Sind wir uns immer klar, welche Bedeutung in unserer Industrie der Arbeiterin im Kampf um bessere Existenzbedingungen zukommt? Wohl nicht. Diese Klarheit fehlt bei vielen unserer Kollegen. Sie fehlt aber auch bei den Kolleginnen selbst. Und doch, ein Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse in unserer Industrie zeigt, daß die weiblichen Arbeiter weit überwiegen. Von den

nach der Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1925 in der Textilindustrie beschäftigten 894 000 eigentlichen Textilarbeitern waren 548 600 Arbeiterinnen. Auf 100 Beschäftigte kamen somit 61 weibliche. In den wichtigsten Produktionszweigen unserer Industrie liegt der Arbeiterinnenanteil an der Zahl der insgesamt beschäftigten Arbeiter gemessen, wie folgt:

Industriezweig	Männer	Frauen	Insgesamt	Prozentjah der Frauen
Baumwollindustrie	93 095	140 535	233 630	60,1%
Wollindustrie	72 663	107 120	179 783	59,6%
Wirkerei, Stickerei	39 573	109 819	149 392	73,5%
Wollspinnerei	32 193	59 457	91 650	64,9%
Seide, Kunstseide	22 943	38 331	61 274	62,5%
Veredelung, Ausrüstung	33 542	16 860	50 402	33,5%
Stickerei	11 602	33 493	45 095	74,3%

Vor der Veredelungs- und Ausrüstungsindustrie abgesehen, haben wir also in allen Produktionszweigen erheblich mehr Frauen als Männer beschäftigt.

Beachten wir auch die Entwicklung der Frauen- und Männerarbeit im Textilgewerbe. Nehmen wir die Gesamtzahl der Beschäftigten (unter Einbeziehung der Handwerker, Angestellten, des Aufsichtspersonals, der leitenden Personen usw.), so stieg der Frauenanteil von 51,2 Prozent im Jahre 1907 auf 57 Prozent im Jahre 1925. In besagtem Zeitraum stieg die Zahl der insgesamt in der Textilindustrie beschäftigten Personen um 17,7 Prozent, die Zahl der beschäftigten Frauen aber um 31 Prozent. Diese Vermehrung der weiblichen Beschäftigten ist normierend auf die Zunahme der weiblichen Arbeiter zurückzuführen.

Und wo liegen die Ursachen für dieses Anwachsen der weib-

lichen Arbeiter? Einmal in der Art der Textilarbeit. Diese erfordert durchweg mehr Geschicklichkeit, Fingerfertigkeit und Aufmerksamkeit als Körperkraft. Das läßt die Frau für die Textilarbeit als besonders geeignet erscheinen. Doch ist das nicht der einzige, vielleicht nicht einmal der wichtigste Grund für die vielfach bevorzugte Einstellung der weiblichen Arbeitskraft. Auch für die Bevorzugung ist auch deren Billigkeit und Willigkeit. Der Arbeitgeber verdient an der Einstellung weiblicher Arbeitskräfte durch geringere Entlohnung; er verdient um so mehr, je anspruchsloser und nachgiebiger die Arbeiterin ist und je frühmüher und zurückhaltender sie der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenübersteht.

Die Arbeiterin hat darum in ihrem eigenen Interesse allen Grund, ihre Widerstandskraft zu stärken und sich durch geschlossene Gewerkschaften eine Rückendeckung zu schaffen.

An die Arbeit - Es gilt!

Ein Jahr größter Entbehrungen und schwerster Schicksalsschläge für Millionen deutscher Menschen liegt hinter uns. Wer wollte ihm nachtrauern, dem von leidenschaftlichen, politischen und sozialen Kämpfen durchzogenen Jahr 1932. Die Arbeitnehmer - vorab die organisierten - die immer im Brennpunkte dieser Auseinandersetzungen standen, treten in das neue Jahr ein mit ungebrochener Kampfkraft. Sie haben trotz Entbehrungen, Not und Sorge im Kampf um die Lebensrechte der Arbeiterschaft ihren Mann gestanden. Wenn's auch im vergangenen Jahre manchmal schien, als sei jahrelange mühevollle Aufbauarbeit vergebens gewesen, schließlich war es dem organisierten Willen der Arbeiterschaft doch möglich, die Breche zu schlagen in die Front reaktionären Rückschrittsgelbes. Tief in die Lebensrechte der Arbeitnehmer eingreifende Maßnahmen einer volksfremden Herrenschicht mußten rückgängig gemacht werden. So hat sich auch in dieser Zeit furchtbarster Krisennot die gewerkschaftliche Organisation als der Damm erwiesen, an dem die Wellen der Reaktion sich brechen.

Wenn wir dies feststellen, so wollen wir uns doch nicht verhehlen, daß für die Gewerkschaftsarbeit auch im neuen Jahre noch viel zu tun übrig bleibt, um verlorenes Terrain wieder zu gewinnen. Diese Tatsache zwingt zu Beginn des neuen Jahres zu der Überlegung: Wie kann für die Zukunft den Interessen der Arbeitnehmer am besten gedient werden? Wir erwähnten vorhin, daß der Kampf gegen die reaktionären Kräfte der Gegenwart der organisierten Arbeiterschaft so außerordentlich schwer gemacht wurde. Das lag nicht zuletzt begründet in der großen Zahl jener Kolleginnen und Kollegen, die diesem gewaltigen Ringen um ihre eigenen Lebensrechte mit verdrängten Armen zusahen. Statt Unterstützung ihrer Berufskollegen standen sie abseits. Ein großer Teil von ihnen lief politischen Demagogen nach, von jenen ihr Heil erwartend. Mit der Zeit mag mancher von ihnen seinen Irrtum eingesehen haben.

Gehen wir in dem Heer der Unorganisierten das Bleigewicht an den Füßen der Arbeiterschaft im Kampfe um ihre Lebensrechte, dann folgt daraus von selbst, was unsere vornehmste Aufgabe für die nächste Zukunft sein muß. Jene abgerirrten, politisch enttäuschten Menschen gilt es aufzuklären über die wahren Ziele gewerkschaftlicher Arbeit. Es gilt sie einzureihen in die Schar ihrer kämpfenden Mitbrüder und Mitschwester. Aber auch jener Menschen, die völlig indifferent den Geschehnissen des Tages gegenüberstehen, die den Glauben an eine Besserung ihres Lebensschicksals aufgegeben haben, müssen wir uns annehmen. Auch sie gilt es mit neuem Lebens- und Kampfesgeist für die Interessen der Arbeiterschaft zu befehlen.

So stehen wir am Anfang des neuen Jahres vor einer gewiß nicht leichten Aufgabe. Manche Kollegin und mancher Kollege mögen ob der Schwere derselben zaghaft die Frage stellen: Ist es überhaupt möglich, eine derartige Riesenaufgabe zu lösen? All diesen Zweifeln muß gesagt werden, daß die Lösung dieser Aufgabe in dem Maße gelingen wird, als der Glaube an die Sieghaftigkeit unserer Idee in allen Lebendigen ist. Beginnen wir das neue Jahr mit dem unbeugbaren Willen, unsere Berufsorganisation vorwärts zu bringen, vorwärts zu bringen auch unter persönlichen Mühen und Opfern. Wer könnte dann den Aufstieg unseres Standes hindern?

Aber schon hören wir den Einwand: Warum sollen wir uns mühen und plagen für andere? Mögen die Unorganisierten sehen wie sie zurecht kommen. Wir zahlen pünktlich unsere Beiträge und haben damit unsere Pflicht erfüllt. Dieser Einwand trifft völlig daneben. Eine Zeit wie die gegenwärtige, in der mit mächtigen Volksgruppen um das Lebensrecht der Arbeiterschaft gerungen werden muß, erfordert von jedem einzelnen Gewerkschaftler rege Mitarbeit, auch den Einsatz seiner Person. Wer zu diesem Opfer nicht bereit ist, der darf sich auch nicht darüber beklagen, wenn die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer weiterhin keine Berücksichtigung finden.

Nicht von ungefähr haben wir unsere Bewegung eine „christliche“ Bewegung genannt. Wir bringen damit zum Ausdruck, daß wir uns gegen sie nicht helfen und nicht helfen wollen. Das können wir aber nur dann, wenn wir tätigen Anteil nehmen an der Arbeit der Gewerkschaft, wenn wir ihre Arbeit fördern und unterstützen. Auch wir bringen das Christentum von uns, daß wir jenen Absichtsbekundenden, die in ständiger Gefahr sind, christensfeindlichen Organisationen in die Hand zu fallen, einen festen Halt gewähren. Sie finden ihn in unserer christlichen Berufsorganisation. So gesehen ist unsere Arbeit im Dienste unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung in Wahrheit

die Betätigung echter, christlicher Nächstenliebe. Für jeden, der die Gefahr, die dem Christentum von glaubensfeindlichen Organisationen droht, kennt, bedeutet diese Arbeit sogar wahre Missionsarbeit.

Sollten wir da zögernd zusehen, wenn allüberall wackere Gewerkschaftler, beseelt von hohem christlichen Kampfesmut, vorstürmen? Sollten wir diesen Kämpfern durch unsere Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit gar den Sieg erschweren oder gar unmöglich machen? Das darf nicht sein.

Hochkonjunktur im Rechtschutz

In Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur ist Gewerkschaftsarbeit dankbarer und leichter als in wirtschaftlichen Krisenzeiten. In der Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes und sozialer und wirtschaftlicher Not dagegen ist Hochkonjunktur in Gewerkschaftsarbeit schwierig, aufreibend und wenig fruchtbar, aber notwendiger und unentbehrlicher denn je.

So wie allerorts im Lande, finden sich auch täglich im Geschäftszimmer des Bezirks Niederlausitz in Forst Mitglieder ein, die den Rechtschutz des Verbandes in Anspruch nehmen wollen. Tragisch und erschütternd sind oft die Fälle, die dort vorgetragen werden. Wie kann da geholfen werden?

Ein Fall aus der Praxis soll es darlegen: Die Kollegin M. K., langjähriges Mitglied des Verbandes, war bei der Firma J. G. S. . . . t in P. über 30 Jahre beschäftigt. Wegen ihrer treuen Pflichterfüllung und großen Sachkenntnis machte der alte Chef sie zur Vorarbeiterin und gab ihr ein Monatsgehalt von 200,- RM. Vor zwei Jahren wurde der bisherige Arbeitgeber krank, der Sohn übernahm die Geschäftsleitung. Nun wurde das Arbeitsverhältnis für unsere Kollegin unerträglich. Der Betrieb kam in schwierige Verhältnisse, es mußten Arbeiterinnen entlassen werden; die Kollegin K. mußte nun noch andere Ar-

In einmütiger Geschlossenheit muß unsere gesamte Mitgliedschaft laudau, laudau sich freudig zur Mitarbeit zur Verfügung stellen. Nichten wir so die Reihen der Unorganisierten, der Schwachen und Zaghaften. Führen wir sie unserer wohldisziplinierten Truppe zu, dann braucht uns trotz der Schwere der Zeit um die Belange der Arbeiterschaft nicht zu bangen. Dann wird und muß das Jahr 1933 für unsere Standesangehörigen werden ein Jahr des Fortschrittes und des Aufstiegs.
Darum an die Arbeit! Es gilt!
K. Wilms.

Aus der Geschäftsstellenarbeit

Wie notwendig es ist, daß die Arbeiterschaft noch aktionsfähige Gewerkschaften hat, sehen wir in der jetzigen Zeit in erschreckender Weise täglich. Dazu brauchen wir nur einmal den heutigen Geschäftsbetrieb in unseren Geschäftsstellen zu verfolgen.

Im Zittauer Bezirk allein wurden in den letzten zwei Monaten durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern sieben Entlassungen verhindert. Wieviel Weihnachtsfreude ist dadurch den betr. Familien erhalten geblieben! In fast allen Orten wollten die Arbeitgeber der Textilindustrie auf Grund der Ermächtigungsverordnung vom 5. September v. J. die Gesamtgehälter um 11 und 12 Prozent kürzen. Durch Verhandlungen mit den einzelnen Arbeitgebern ist es fast überall gelungen, diesen Lohnabbau auf 4,5 und 5 Prozent zu beschränken. Tausende von Mark sind dadurch der Textilarbeiterschaft im Zittauer Bezirk und damit auch unsern Mitgliedern durch den Bestand erhalten geblieben. — In vier Fällen wurden Kollegen durch Schriftsätze und Verhandlungen mit den Arbeitsämtern und deren Spruchauschüssen die Familienzuschläge zur Arbeitslosen- und Krisenunterstützung gesichert. Für 14 Kolleginnen und Kollegen wurde durch Verhandlung mit den Arbeitgebern die Neu- oder Wiedereinstellung erreicht. Bei einer Firma wurde durch Verhandlung erreicht, daß ein Antrag an den Landesschiedsrichter, wonach die Löhne nach § 7 der Rotverordnung gekürzt worden wären, zurückgezogen wurde.

Alle diese Kolleginnen und Kollegen wissen, daß viel Kummer und Sorge durch das Eingreifen des Verbandes von ihren Familien ferngehalten wurde. Noch viel mehr würde man der Arbeiterschaft zumuten, wenn sie keinen schlagkräftigen Verband mehr hätte. Darum ist es Ehrensache für jeden Kollegen und für jede Kollegin, für ihren Verband unermüdet neue Mitglieder zu werben. Denn dann erst, wenn auch der letzte Textilarbeiter und die letzte Textilarbeiterin wieder den Weg zum Verband gefunden haben, ist ein weiterer neuer wirtschaftlicher Aufstieg der Textilarbeiterschaft möglich. Darum muß unsere Parole sein:

Jeder muß an seinem Platze werden, bis wir auch den gleichgültigsten Mitarbeiter davon überzeugt haben, daß der Verband heute nicht zwecklos, sondern viel notwendiger ist wie je zuvor. — Goldberg.

Vor dem Arbeitsgericht

Zwei Kolleginnen hatten, statt sonst auf vier Stühlen, eine Zeit lang nur auf zwei Stühlen arbeiten können. Trotzdem sie mehrmals beim Arbeitgeber dieserhalb vorstellig wurden, kamen sie nicht zu ihrem Rechte. Am Arbeitsgericht wurde die Firma verurteilt, an die beiden Klägerinnen 30,06 M. bzw. 28,25 M. zu zahlen.

Ein anderer Fall, der schon einige Zeit zurückliegt: Ein Arbeiter, der in der fraglichen Zeit nicht in der Textilindustrie beschäftigt, aber Mitglied unseres Verbandes war, hatte seinen Lohn zum Teil beim Arbeitgeber stehen lassen. — Er hatte einen kleinen Kotten und war infolgedessen bei äußerster Sparsamkeit dazu in der Lage. — Die Firma ging in Konkurs. Der Konkursverwalter bezog den Gläubigeranspruch wollte den Lohn nicht als bevorrechtigte Forderung anerkennen. Der Kollege erhob Klage und bat den Gewerkschaftsangeestellten, ihn am Arbeitsgericht zu vertreten. Nach mehreren Verhandlungen kam ein Vergleich zustande, auf Grund dessen 1000 Mark als bevorrechtigte Forderung anerkannt wurden und bis zu einem gewissen Zeitpunkt an den Kläger ausgezahlt werden sollten. Von diesen 1000 M. erhielt der Kläger am Tage des Vergleichs sofort 700 Mark zur Verfügung.

Ob die Streiffälle auch so ausgelaufen wären, wenn die Klagen nicht vom Gewerkschaftsangeestellten vertreten worden wären? Die Antwort möge sich jeder selbst geben und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. — A. S.

180 M. Lohnzahlung

Eine Kollegin ist für ein Jahr in einem Haushalt tätig gewesen. Beim Verlassen der Arbeitsstelle müssen ihr noch 180 M. an Lohn gezahlt werden. Unser Verband wird beauftragt, die Lohnsumme beim Arbeitsgericht einzuklagen. Der Arbeitgeber wurde verurteilt, zu zahlen. Die Kollegin hat die Wirkung des Verbandes merklich empfunden. Wäre sie nicht organisiert gewesen, dann hätte sie alles selbst tun müssen; ob dann alles ordnungsmäßig verlaufen wäre, kann man mit Sicherheit nicht annehmen, und ob die Kollegin den Mut gehabt hätte, selbständig vorzugehen, ist eine Frage. — Zeitzmann.

Geschäftsstellen berichten:

Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit

In Zeiten wirtschaftlichen Niederganges kann man immer beobachten, daß es Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, welche behaupten: „Nun hat ein gewerkschaftlicher Zusammenschluß keinen Zweck mehr“. Wie manche geplante Entlassung ist durch das Eingreifen unserer Betriebsräte verhindert, und wie manche angedrohte Bestrafung bei fehlerhafter Ware durch das energische Eintreten der Betriebsräte aufgehoben worden. In nachweislich 19 Fällen ist es in Borghorst gelungen, seit August d. J. geplante Entlassungen rückgängig zu machen. Eine ganze Anzahl Firmen weigerte sich, an Kolleginnen und Kollegen, welche noch Anspruch auf Urlaubsgeld hatten, diese zu zahlen. Durch die Gewerkschaft ist diesen Kolleginnen und Kollegen aber zu ihrem Recht verholfen worden. Durch die Vielseitigkeit der Gesetzgebung der letzten Jahre würden manche Kollegin und mancher Kollege nicht zu ihrem Recht kommen, wenn sie sich nicht auf dem Gewerkschaftsbüro Auskunft holen könnten. Im Gegensatz zu der oft recht zweifelhaften „Hilfe“ sogenannter Rechtskonsulenten, welche sich erstens ihre Arbeit gut bezahlen lassen und in arbeitsrechtlichen Sachen die Leute noch oft schlecht beraten können, ist auf den Gewerkschaftsbüros die Auskunft für die Mitglieder unentgeltlich, und durch die Vertretung an den Gerichten und Spruchauschüssen erwachsen ihnen keine Unkosten. Wenn je eine gewerkschaftliche Organisation notwendig war, dann heute, wo die gesamten reaktionären Kräfte am Werke sind, die Arbeiterschaft wieder zu entrichten. Diese letzte Tatsache soll uns allen ein Ansporn sein, neue Streiter für unsere Bewegung zu gewinnen. — Ab.

Sorge für die Arbeitslosen

Wo Textilarbeiter erwerbslos sind, ist durch die Tätigkeit des Verbandes schon viele Not gelindert worden. Die rücksichtslosen Kürzungen der Unterstützungen und zum Teil die Einstellung der Unterstützungszahlung hat die Arbeitslosen in Laufenden von Fällen in größte Not gebracht. Da ist es ein Trost für sie, wenn sie wissen, daß noch jemand für sie da ist, der ihre Rechte vertritt. Auch im badischen Abtal hat die Wirtschaftskrise ihre Opfer gefordert. Hunderte von Mitgliedern liegen auf der Straße. Als die Strohbootschiffen der Papen-Regierung die Arbeitslosen heimsuchten, hat mancher Kollege und manche Kollegin ihren Weg zum Verbands-

büro gesucht. Alle wollten sie die Hilfe des Verbandes in Anspruch nehmen, um sich vor der größten Not zu sichern. An manchen Tagen war der Besuch so groß, daß nur „ferienweise“ die Mitglieder bedient werden konnten.

Der Verband hat dann auch sein Möglichstes getan, um die größten Härten zu mildern. In einem Tage gingen ungefähr 60 Einsprüche an das Arbeitsamt ab. Von diesen 60 konnten über 40 Einsprüche erfolgreich beendet werden. Es ist gar nicht möglich, die materiellen Erfolge genau festzustellen. Aber schon eine flüchtige Zusammenfassung zeigt, daß die Beträge erheblich sind. Es ist für die arbeitslosen Mitglieder schon eine Beruhigung, wenn sie die Sicherheit haben, daß ihnen in jeder Lage eine Hilfe zur Seite steht. Ohne diese gewerkschaftliche Hilfe kann heute der Arbeiter auch gar nicht mehr sein. Je größer die Not, desto größer ist auch der Wert einer gewerkschaftlichen Selbsthilfe. — Durst.

Rentenzahlung von 540 RM.

Frau M. aus S., Mitglied unseres Verbandes, erlitt bei der Arbeit einen Unfall an der rechten Hand. Es war ihr nicht möglich, mit der Hand noch irgend eine Arbeitsleistung zu vollbringen. Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft stellt nach einem Jahr Ungenügnung fest und die Unfallrente wird entzogen. Im Betrieb kann die Frau nicht mehr beschäftigt werden. Sie versieht von da ab nur den Haushalt. Die Frau wird krank durch Blutergüsse an der linken Hand. Jetzt kann dieselbe auch nicht mehr den Haushalt besorgen. Der Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt stellt fest, daß die Frau noch mehr als ein Drittel erwerbsfähig ist, und die Invalidenrente wird verweigert. Der Spruchauschuss beim Oberverwaltungsamt bewilligt durch Augenscheinnahme die Invalidenrente. Die Landesversicherungsanstalt legt beim Reichsversicherungsverband Revision ein, da die Spruchkammer des Oberverwaltungsamtes nicht nach dem Befund des Arztes, sondern sich lediglich an den vorgeführten Tatsachen gehalten habe. Die Sache wird an die Spruchkammer des Oberverwaltungsamtes zurückverwiesen. Die Spruchkammer spricht der Frau nun endgültig die Invalidenrente vom Tage des Antrages zu. Die Frau erhält eine Rente von 540 RM. und laufend die Rente. Ein Erfolg, welcher sicherlich nicht erzielt worden wäre, wenn nicht die Geschäftsführer die Sache durchgefochten hätten. — A.

Was haben wir Arbeiterinnen noch von der Gewerkschaft zu erwarten?

Diese Frage wird gerade in der heutigen Zeit auf der Arbeitsstätte, auf den Stempeln, in den Verkaufsläden, kurz und gut, überall da, wo die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen zusammenkommen, gestellt und erörtert. Die erwerbslosen Arbeiterinnen hören wir sprechen: „Was haben wir noch vom Verband? Arbeit kann derselbe uns auch nicht schaffen. Und sonstige Hilfe? Wir als Arbeitslose haben vom Verband nichts mehr zu erwarten.“ — Die noch in den Betrieben Beschäftigten sagen: „Der Verband ist heute überflüssig geworden. Denn dem Arbeitgeber gegenüber ist der Verband machtlos geworden. Wir erleben es Tag für Tag in den Betrieben, daß die Arbeitgeber tun, was sie wollen. Warum sollen wir noch Beiträge zahlen von den geringen Löhnen. Die Unorganisierten haben je doch meist in den Betrieben den Vortzug.“

Sind diese Einwände nun berechtigt? Die gewerkschaftlichen Organisationen haben bisher immer noch im Kampf um die Freiheit und Rechte der gesamten Arbeiterschaft gestanden. Blicken wir zurück zur Gründungszeit unserer christlichen Gewerkschaften bis zur heutigen Zeit, so sehen wir, daß die Gewerkschaften stets im schweren Ringen um die Belange der Mitglieder gestanden haben und auch heute noch stehen. Es ist noch in allzu deutlicher Erinnerung, was die Unternehmer wollten. Zum Teil ist ihnen ihr Vorhaben gelungen, und zwar dadurch, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft sich von ihrer gewerkschaftlichen Berufsorganisation zurückzog. Je mehr Arbeiter und Arbeiterinnen den gewerkschaftlichen Organisationen den Rücken zuehrten, desto fester schlossen sich die Arbeitgeber in ihrer Organisation zusammen. Und je weniger die Arbeiterschaft zusammen geschlossen war, desto mehr Macht hatten die Unternehmer. Bedauerlicherweise sahen das viele Arbeiterinnen nicht ein.

Sie sind sich nicht klar darüber, was ihnen der Verband in heutiger Zeit noch ist. Wo kämen wir hin ohne ihn? Deshalb müssen wir heraus aus der zweifelnden Stimmung gehen, die Gewerkschaften unsere Parole muß lauten: „Stärkung unserer christlichen Textilarbeiterverbandes, Schaffung einer starken Kampftruppe für Recht und Freiheit.“

Wer hat die gewerkschaftliche Organisation in der heutigen Zeit am notwendigsten? Einmal die Erwerbslosen und ferner die in den Betrieben zum Teil machtlos gewordenen Beschäftigten. Dafür folgende Beweise: Wird heute eine Arbeiterin erwerbslos, dann bleibt ihr nichts anderes übrig, als den Weg zum Arbeitsamt bezug zur Stempelstelle zu gehen. Wie häufig ist es vorgekommen, daß dann die Arbeiterinnen hin und her geschickt werden, bis endlich die Aufnahme erfolgt ist. Besonders die alleinlebenden Arbeiterinnen waren dankbar, daß sie zum Verbandsbüro hinkommen konnten, um ihre Klagen dort einmal vorzubringen. Denn hier genügt oft nur ein telefonischer Anruf und alles war in Ordnung. Gerade die Erwerbslosen, die vielleicht glaubten, daß ihnen der Verband nichts mehr sein könnte, haben eingesehen, daß der Berufsverband ihnen die beste Stütze und Hilfe in der Erwerbslosigkeit ist. So wurde auch in Krefeld vom Verband durch besondere Antragsstellung beim Wohlfahrtsamt erreicht, daß den Erwerbslosen, die sich in einer ganz besonderen Notlage befinden, außer ihrer zutreffenden Unterstützung eine Sonderunterstützung in Höhe von 10—20 M. gegeben wurde. Außerdem wurden besondere Mietbeihilfen in Höhe von 10, 15, 20 und 25 M. monatlich laufend gewährt. Besonders die Erwerbslosen wissen dem Verband Dank zu sagen für diese Hilfe, die ihnen vom Verbandsbüro aus zuteil wurde. Unzählige Anträge wurden eingereicht zur Ermäßigung von Hausmiete und neuerdings zur Steuerermäßigung oder Erhöhung der Lohnsteuerfreigrenze. In den letzten acht Tagen wurden allein in einer Ortsgruppe 19 Fälle mit Erfolg erledigt, und zwar 4 Mietsachen, 3 Arbeitslosensachen und 3 Wohlfahrtsachen.

Aber auch die in den Betrieben Beschäftigten haben zum großen Teil erkannt, wie notwendig gerade in heutiger Zeit ein Berufsverband ist. Noch im vergangenen Jahre wollten die Arbeitgeber in der Seidenindustrie die hartnäckige Forderung durchdrücken, die Frauensaläre um 20 bis 32 Prozent abzubauen. Durch das energische Vorgehen der Gewerkschaften wurde nur ein Abbau von 4 bezug 6 Prozent erreicht. Auch für die im Betrieb Beschäftigten wurden Anträge auf Hausmieteermäßigung sowie Erhöhung der Steuerfreigrenzen gestellt. Ferner für zwei Mit-

glieder einer Ortsgruppe ein Rückkaufsbetrag aus der Lebensversicherung erreicht. Einem Lehrling wurden nach mehrmaligen Verhandlungen des Gewerkschaftsangeestellten eine Abfindungssumme von 150 M. gewährt. Ein anderer Kollege erhielt einen Lohnausfall von 96 M. nachbezahlt. In drei Betrieben wurde durch Vorstelligwerden der Organisationsvertreter den Arbeiterinnen, denen der Lohn laut Notverordnung vom 5. September gewaltig gekürzt werden sollte, geholfen.

So ließen sich diese Beispiele noch beliebig vermehren. Aber eines steht auch fest und ist nachgewiesen worden, daß in den Betrieben, wo die Arbeiterschaft reiflos organisiert und ein gewisserhafter Betriebsrat vorhanden ist, die Lohnhöhe weit über den möglichen Verbandsbeitrag gesichert wurde. Daraus dürften gerade wir Arbeiterinnen klar erkannt haben, daß unser christlicher Berufsverband während der Dauer seines Bestehens sein Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein durch die Tat bewiesen hat. A. Kappels.

War dir das schon bekannt?

Durch die harte Juni-Notverordnung der Papen-Regierung wurden die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Alu und Kru) stark gekürzt. Unter dieser Maßnahme haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen zu leiden. Man hatte ihnen auf Grund der Notverordnung die Unterstützung ganz oder zum Teil gestrichen. So wurden in der Geschäftsstelle Neufuß von unserem Verband über 20 Einsprüche an den Spruchauschuß gerichtet und vor demselben vertreten, die fast alle mit einem Teilerfolge getätigt werden konnten. Durch die Einsprüche und Vertretungen konnten für die Kollegin-

Nutzt der Verband in der Krise?

Eine Lehre für Organisierte und Unorganisierte

„Die Gewerkschaften sind machtlos. Sie können in der Krise keine Erfolge mehr erzielen. Notverordnungen machen ihre Mitarbeit an der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zur Unmöglichkeit.“ Solche und ähnliche Argumente warf manche Kollegin, mancher pessimistisch gewordene Arbeiter, und vor allem auch mancher unorganisierte Arbeiter in den vergangenen Monaten in die Versammlungsdebatte. „Papen macht alles ohne die Gewerkschaften. Eine Notverordnung jagt die andere.“ — Doch halt, waren die Gewerkschaften so machtlos in den letzten Monaten? Gab es keine Möglichkeit, gegen willkürliche Anwendung, besonders der Septembernotverordnung, anzugehen? Ja, es gab diese Möglichkeit, wenn nur die Arbeiterschaft auf der Hut war. Folgendes Beispiel sei Beweis:

In dem Webereibetrieb der Firma A. & Co., Cressfeld, wurden zum 1. Oktober u. J. auf Grund der Notverordnung Papens 38 Leute eingestellt. Die prozentuale Mehrereinstellung betrug 20 Prozent. Der Erfolg: die Firma gab bekannt, auf Grund der erfolgten Mehrereinstellung werden 40 Prozent der Löhne zwischen der 31. bis 40. Stunde in Abzug gebracht. Von diesen Leuten fanden 28 in der Weberei in einer neuangelegten Schicht Arbeit. Doch wo finden die 10 weiteren Leute Arbeit? Allmählich kam die Betriebsleitung ans Licht damit. Die Leute sollten bei einem Kontor- und Lagerneubau, den sie in eigene Regie übernahm, beschäftigt werden. Diese Sache kam der organisierten Arbeiterschaft doch etwas eigenartig vor. Denn praktisch lagen die Dinge so: die Firma hatte die Leute, die am Neubau beschäftigt werden sollten, mit in die Berechnungsgrundlage für den Lohnabzug einbezogen. Dies wurde als ein Mißbrauch gegen die Notverordnung angesehen. Der zuständige Geschäftsführer, dem die Dinge vorgelegt wurden, legte gegen diese Art der Anwendung der Notverordnung Beschwerde beim Schlichter ein. Die Beschwerde wurde damit begründet, daß den Textilarbeitern eines reinen Textilbetriebes nicht zugerechnet werden konnte, auf Grund der Einstellungen von Bauarbeitern einen Lohnabzug hinzunehmen. Es folgte Verhandlung vor dem Schlichter. Resultat: der Schlichter war nicht zuständig, sondern das Arbeitsgericht hatte zu prüfen, ob die Arbeiter am Neubau mit in die Berechnungsgrundlage für den Lohnabzug einbezogen werden dürfen. Mit Hilfe des Schlichters kam jedoch eine vorläufige Einigung zustande, nach welcher die Firma verpflichtet, bis zum 6. November 1932 nur einen Lohnabzug vorzunehmen, der einer 10prozentigen Mehrereinstellung entsprach. 28 Arbeiter waren gleich-

nen und Kollegen über 400 RM. zu ihrem Nutzen gebucht werden.

Ein Kollege, früher Textilarbeiter, war vorübergehend zwei Jahre in der Landwirtschaft tätig. Auf Grund des § 72 A.B.G. sind die landwirtschaftlichen Arbeiter versicherungsfrei. Der betreffende Kollege hatte aber während seiner Beschäftigung in der Landwirtschaft seine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung pünktlich und regelmäßig bezahlt. Wie er nun arbeitslos wurde und die Unterstützung in Anspruch nehmen wollte, wurde ihm vom Arbeitsamt der Weisung erteilt, daß einer Bewilligung der Arbeitslosenunterstützung nicht stattgegeben werden könne, weil er einer versicherungsfreien Beschäftigung nachgegangen sei. Von der Geschäftsstelle wurde dann Antrag auf Zurückstattung der irtümlich geleisteten Beiträge an das Arbeitsamt gestellt, das sich weigerte, die Beiträge für diese Zeit zurückzahlen und auf den Standpunkt stellte, daß die Zahlung der Beiträge auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sei und noch eine Bestrafung stattfinden müßte. Ein Einspruch an das betreffende Versicherungsamt hatte zur Folge, daß das Arbeitsamt beurteilt wurde, dem betreffenden die irtümlich geleisteten Beiträge in Höhe von 40 M. auszubezahlen.

Ein anderer Kollege, seit Juni bei einer Firma beschäftigt, hatte seit August keinen Lohn für seine geleistete Arbeit mehr erhalten. Eine Verständigung zwecks gütlicher Einigung lehnte die Firma ab, es wurde von der Geschäftsstelle Klage beim Arbeitsgericht erhoben. Im anberaumten Sühnetermin erschien ein Vertreter der Firma und erkannte auch die volle Forderung des Klägers an. Es kam zu einem Vergleich und der betreffende Kollege bekam noch vor Weihnachten einen Teil seiner Forderung, die sich auf 90 M. beläuft. Die Freude des Kollegen war groß, konnte er doch jetzt auch Weihnachten feiern. Auch erklärte er: jetzt sehe er erst die große Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Paul Gehring.

Führerinnen-Konferenz Wuppertal-Barmen

Am 11. Dezember 1932 hielt die Arbeiterinnenabteilung der Geschäftsstelle Wuppertal-Barmen ihre erste Führerinnenkonferenz ab. Vertreterinnen waren die Ortsgruppen Barmen, Gieschewagen, Wipperfurth usw. Kollegin Lenne Kappels, Krefeld, die Leiterin der Führerinnenkonferenz, eröffnete die Tagung mit einigen herzlichen Begrüßungsworten. Daraufhin machte sie uns klar, welchen Zweck und welche Bedeutung diese Führerinnenkonferenzen haben sollen. Sie sollten zu einem gegenseitigen Gedankenaustausch dienen und uns als Mitarbeiterinnen aus den einzelnen Ortsgruppen gegenseitig in unseren Arbeiten unterstützen und aufmuntern. Das alles gibt Anregung und findet man immer wieder neue Wege zur Mitarbeit in den Gruppen, worin man selbst tätig ist. Wie als Kolleginnen verfolgen doch alle dasselbe Ziel, am Aufbau und Aufstieg unseres christlichen Berufsverbandes mitzuhelfen.

Der Geschäftsführer, Kollege Alffeld-Barmen, der mit an dieser Sitzung teilnahm, führte in kurzen, aber treffenden Worten aus, daß auch die Kolleginnen in der Berufsorganisation ihren Platz behaupten müssen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. So endete dann auch unsere Aussprache mit dem festen Entschluß, öfter zu diesen Aussprachen uns zusammenzufinden. Kollegin Kappels dankte zum Schluß nochmals allen, die durch ihr Erscheinen das Interesse für die Mitarbeit in den einzelnen Ortsgruppen bekräftigten. Maria Zingel.

Berichte aus den Ortsgruppen

Krefeld. Wilhelm Doppelfeld f. Ein Mann, der zwar selber nicht Textilarbeiter war, sondern dem kaufmännischen Beruf angehörte, der langjährige Direktor des Vereins für soziale Wohlfahrtsrichtungen, Herr Wilhelm Doppelfeld, Mitgründer, Mitstreiter und Freund unseres früheren niederrheinischen Verbandes christlicher Textilarbeiter, ist am Samstag, dem 7. Januar, nach langem Leiden sanft im Herrn entschlafen.

Als am 24. April 1898 der Verband gegründet wurde, ernannte man ihn zum Geschäftsführer desselben, zu gleicher Zeit verwaltete er die Kassegeschäfte.

Diese Tätigkeit dauerte über ein Jahr, bis zur Freistellung des 1. Vorsitzenden des Verbandes; damit hörten aber nicht die Agitation und die Verbundenheit des Verstorbenen mit dem Verbandsauf.

Als während des großen Samstagsstreiks Anfang 1899 der Genosse Kapp, von Beruf Schlosser, der als Agitator für die freie Textilarbeitergewerkschaft Krefelds wirkte, in Leipzig, wo er zur Sammelstätigkeit aufforderte, den bombastischen Ausspruch getan hatte: „Wenn der Kampf Negrecht beendet sein wird, dann wird Krefeld nicht mehr eine Hochburg der Ultramontanen, sondern eine Hochburg der Sozialdemokratie sein“, sagte der Mitarbeiter Wilh. Doppelfeld folgendes:

„Wir haben auf diese Herausforderung hin nur eines zu tun, verdoppeln wir unsere Tätigkeit und klären wir die christlichen Arbeiter über die wahren Absichten der freien Gewerkschaften auf!“

Doppelfeld belief es nicht bei den schönen Worten. Sonntag für Sonntag, und in der Woche, wenn es notwendig war, stellte er sich zur Verfügung und sorgte für Aufklärung in den christlichen Arbeiterkreisen.

In ganz selbstloser Weise stellte er seine Kraft in den Dienst der guten Sache; diese Hingabe wird bei den christlichen Gewerkschaftlern unvergessen bleiben.

Ein guter Freund ist von uns gegangen, Doppelfeld ist nicht mehr, aber seine Taten werden weiter leben und immerdar. J. P.

Vörsch. Auch in unserem Geschäftsstellenbezirk gibt es Arbeiter, die gegen besseres Wissen behaupten wollen, der Verband und unsere Organisationen hätten ihren Zweck verloren. Der Verband, damit meinen diese besonders Gescheiten gewöhnlich die Führung, tue nichts. Dem kann entgegengehalten werden, daß unsere Geschäftsstelle im verflochtenen Krisenjahr alles auf dem Gebiete der Rechtsberatung mit Eingaben und Vertretungen in den verschiedensten Angelegenheiten für die Mitglieder, soweit feststellbar, einen Barbetrag von M. 9407,97 gerettet hat. Um wie viel mehr höher der Betrag sein würde, wenn alles zahlenmäßig erfasst werden könnte, läßt sich nur in etwa annehmen. Was aber noch verloren geht, weil die Mitglieder entweder zu gleichgültig sind, oder weil oft erst nach einer Reihe von Jahrzehnten das Verbandsbüro aufgesucht wird, geht sicherlich auch in die Tausende. Daß auch den Unorganisierten vieles verloren gehen muß, erkennt man, wenn man bei Spruchhammern und ähnlichen Instanzen die Ungebilligkeit der Eingaben und die Hilflosigkeit in der Vertretung ihrer Angelegenheiten mit anzusehen Gelegenheit hat.

— Ja der Verband tut etwas! Er hat erst recht in diesen Notzeiten seine bedeutsame Vertretung und zwingende Notwendigkeit.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Frauen in die Front! — Euch geht es an! — Frauen in der Textilindustrie. — Unser Verband ruft uns. — Nicht Klagen und Jammern — nur Handeln hilft! — An eine Arbeiterin. — An die Arbeit — es gilt! — Hochkonjunktur im Rechtschutz. — Geschäftsstellenberichten. — Aus der Geschäftsstellenarbeit. — Vor dem Arbeitsgericht. — 180 M. Lohnnachzahlung. — Was haben wir Arbeiterinnen noch man der Gewerkschaft zu erwarten? — War dir das schon bekannt? — Ruft der Verband in der Krise? — Führerinnenkonferenz Wuppertal-Barmen. — Feuilletton: Gewerkschaftserfolge, von denen man nicht spricht. — Am Arbeitsamt. — Berichte aus den Ortsgruppen.

Schreibleitung: Otto Haier, Dörfl, Glotzke 7.